



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 4.5.1.

**4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
12. bis 15. Juni 2022**

## Planungsräume

Bielefeld, 15. Juni 2022

### BESCHLUSS:

Die Landessynode bestätigt das Konzept der „Personalplanungsräume“: „Die Landessynode 2021 beschließt einen Planungskorridor von Gemeindepfarrstellen in der EKvW ... (Planungsraum ist jeweils ein Kirchenkreis oder eine konkret beschriebene Region innerhalb eines Kirchenkreises)“ (Beschluss Nr. 57/2020-1). „Interprofessionelle Pastoralteams können für einzelne Kirchengemeinden oder Kirchengemeinden, die den Pastoraldienst in einem regionalen Zusammenhang organisieren, gebildet werden.“ (Vorlage 2.1, Landessynode 2021, S.4).

„Die praktizierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Ehrenamtlicher je untereinander und miteinander im Sinne einer multiprofessionellen Vielfalt bleibt erhalten, soll weiter unterstützt und gefördert werden.“ (Vorlage 2.1, Landessynode 2021, S. 4)

Die Landessynode regt an, Personalplanungsräume zuerst als Auftragsräume zu beschreiben, in denen auf unterschiedliche Weise die Kommunikation des Evangeliums geschieht. Daran sind verschiedene Berufsgruppen beteiligt (Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen, Küster\*innen, Pfarrer\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen, ...).

Die Landessynode bittet die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, Personalplanung für alle kirchlichen Berufsgruppen über Gemeindegrenzen hinweg im Rahmen von Personalplanungsräumen zu etablieren.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)